



II-2958 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

18.597-9b/73

1402 /A.B.
zu 1355 /J.
Präs. am 15. Aug. 1973

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

Betrifft: Anfrage der Abg.z.NR Harwalik und Gen.
(Z. 1355/J-NR/1973).

Die mir am 5.7.1973 übermittelte schriftliche Anfrage der Abg.z.NR Harwalik und Genossen, Z. 1355/J-NR/1973, betreffend Schülerbeschreibungsbogen, beantworte ich wie folgt:

Zu Z. 1: Die in der Anfrage aufgezeigten Probleme wurden vom Bundesministerium für Justiz bereits Anfang März 1973 zum Anlaß genommen, an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zwecks einvernehmlicher Klärung aller Fragen und Bekanntgabe des Ergebnisses an die Schulen einerseits und die Justizbehörden andererseits heranzutreten. Eine solche Klärung konnte anlässlich zweier interministerieller Besprechungen auch erzielt werden. Infolge der Auswirkungen des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 15.1.1973, Z. 110.959-I/1/72, betreffend die Vernichtung der Schülerbeschreibungs(Erziehungs-)bogen nach Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht auf den Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 24.3.1961, JABl. Nr. 26, wird das Bundesministerium für Justiz diesen unter Zugrundelegung des mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst erzielten Übereinkommens in geänderter Fassung herausgeben.

- 2 -

Zu Z. 2 : Der Fragebogen soll gleichfalls im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Interesse einer leichteren Beantwortbarkeit durch die Lehrerschaft und zur Schaffung einer besseren Vergleichsgrundlage für die Beurteilung Jugendlicher durch die Gerichte geändert werden.

3. September 1973

Der Bundesminister:

Bzoda